

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0227/2017/BV

Datum:
12.06.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger
Übergangsmangement,, (HÜM)
1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG
2. Gewährung einer Zuwendung an die
Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	27.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	06.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2017/2018 fortgesetzt.*
- 2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2017/2018 eine Zuwendung in Höhe von 36.472,17 EUR gewährt (Projektförderung).*
- 3. Soll das Projekt nach Ziffer 1 nicht weitergeführt werden und wird dementsprechend die Projektförderung nach Ziffer 2 abgelehnt, erhält die Jugendagentur Heidelberg eG einmalig eine Zuwendung in Höhe der projektbezogenen Personalkosten für August 2017.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2017/2018	36.472,17 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017*	34.000,00 EUR
• Ansatz in 2018	34.000,00 EUR

*Die benötigten überplanmäßigen Mittel fallen in Verwaltungszuständigkeit und werden im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung gedeckt.

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel des „Heidelberger Übergangsmanagements Schule – Beruf“ (HÜM) ist es, Jugendliche an der Geschwister-Scholl-Schule auf die Ausbildung bzw. den Beruf vorzubereiten und ihnen Unterstützung bei der Ausbildungssuche zu leisten (siehe Beschlussvorlage Drucksache 0297/2013/BV). Um allen Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung anzubieten und ihnen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen, ist die Fortführung von HÜM, dessen Wirksamkeit in der Vergangenheit bestätigt wurde (siehe Informationsvorlage Drucksache 0125/2015/IV), wichtig.

Die bisherige Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG endet am 31.07.2017. Die Jugendagentur Heidelberg eG hat für das Schuljahr 2017/18 erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt, da die für das Projekt anfallenden Kosten nicht durch die bestehende institutionelle Förderung abgedeckt sind.

Falls die Maßnahmen nicht weitergeführt werden sollen, müsste die Jugendagentur Heidelberg eG wegen des Beschlusslaufes und der bestehenden Kündigungsfristen das Personal auch im August 2017 weiterfinanzieren. Deswegen soll für diesen Fall eine einmalige Zuwendung in Höhe der anfallenden Personalkosten gewährt werden.

Begründung:

1. Das Konzept des Heidelberger Übergangsmagements

Das Heidelberger Übergangsmangement geht aus dem Modellprojekt Kooperatives Übergangsmangement Metropolregion Rhein-Neckar hervor, welches sieben Jahre lang an der Heiligenbergschule und der Geschwister-Scholl-Schule durchgeführt wurde. Aufgrund des großen Erfolgs des Projekts wurden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in das neue Projekt Heidelberger Übergangsmangement übertragen. Allen damaligen Heidelberger Haupt- und Werkrealschulen wurde das Heidelberger Übergangsmangement angeboten. Das Bildungsangebot der Heiligenbergschule konzentriert sich jedoch, nachdem der Werkrealschulzweig 2013/14 auslief, auf den Primarbereich; die Waldparkschule als ehemalige Haupt- und Werkrealschule verfügt über ein eigenes Berufsorientierungskonzept. Daher wird das Heidelberger Übergangsmangement nunmehr im fünften Jahr durch Joblotsen der Jugendagentur Heidelberg eG an der Geschwister-Scholl-Schule durchgeführt.

Das Konzept des Heidelberger Übergangsmagements basiert auf zwei Säulen.

- Die erste Säule ist auf die Beziehungsebene und die enge Vernetzung mit anderen Berufsorientierungs- und Lebensplanungsangeboten ausgerichtet. Ziel ist es, dass die Joblotsen durch die direkte und permanente Umsetzung an den Schulen eine Vertrauensbasis zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen.
- Die zweite Säule bildet die Grundlage für die Drei-Phasen-Berufsorientierung von Klasse 7 bis Klasse 10. Somit sollen Schülerinnen und Schüler langfristig und kontinuierlich begleitet werden.

An diesem theoretischen Fundament orientiert sich die praktische Arbeit der Joblotsen. Durch das Heidelberger Übergangsmangement sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Dabei werden sie von den Joblotsen bei Bedarf auch noch über die erste Schwelle (Übergang von der Schule in Ausbildung) hinaus begleitet. Im Rahmen der Berufsorientierung besuchen die Lotsen beispielsweise Berufsinformationsmessen mit den Schülerinnen und Schülern, führen Workshops durch, pflegen Kooperationen mit Betrieben, wie der BASF SE, Lidl und Heidelberg Druck, und üben Bewerbungen und Vorstellungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern ein. Die beiden Joblotsen haben beide je einen Stellenanteil von 82,5 %, was durchschnittlich 32,2 Stunden pro Woche an der Geschwister-Scholl-Schule entspricht.

Einerseits soll mit Hilfe des Heidelberger Übergangsmagements der Übergang von der Schule in Ausbildung gefördert und andererseits die Zahl der Ausbildungsabbrüche gesenkt werden.

Obwohl Bewerberinnen und Bewerber derzeit gute Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben, gibt es nach wie vor viele Jugendliche, die besondere Unterstützung benötigen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Beispielhaft seien hier schlechte Noten, Migrationshintergrund oder die soziale Herkunft genannt. An der Geschwister-Scholl-Schule hatten im Schuljahr 2015/16 61 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, 32 % davon waren Ausländerinnen und Ausländer. Dass diese Gruppe generell größere Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche hat als deutsche Schülerinnen und Schüler, belegen zahlreiche Studien. Hinzu kommt, dass an der Geschwister-Scholl-Schule 25 Kinder, meist Flüchtlingskinder, in sogenannten Internationalen Vorbereitungsklassen (VKL) unterrichtet werden, die eine intensive Betreuung und Hilfe bei der Berufsorientierung benötigen. Die Joblotsen im Projekt Heidelberger Übergangsmangement haben sich dieser Aufgabe angenommen.

2. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur Heidelberg eG

All den genannten Problemen in ihrer Vielfalt zu begegnen und eine individuell bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zu bieten, erfordert personelle Ressourcen, welche die Geschwister-Scholl-Schule alleine mit dem Lehrpersonal nicht aufbringen kann. Oft stammen die Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien oder Familien im SGB-II-Bezug, die in großer Distanz zum Ausbildungsmarkt stehen. Es ist eine empirisch belegte Tatsache, dass jedoch gerade die Eltern die wichtigsten Ansprechpartner für die Kinder in Fragen der Berufswahl sind. Insbesondere in diesen arbeitsmarktkfernen Familien fallen die Eltern als Beratungsinstanz häufig aus, sodass eine Institution gefragt ist, die dies kompensiert. Die Agentur für Arbeit hat das Potential des Heidelberger Übergangsmanagements in dieser Hinsicht erkannt und fördert die Maßnahme daher. Aus den genannten Gründen stellt das Heidelberger Übergangsmanagement ein unverzichtbares Projekt für die Geschwister-Scholl-Schule dar und sollte daher uneingeschränkt fortgeführt werden.

In regelmäßigen Abständen finden Evaluationsgespräche mit der Agentur für Arbeit, dem Regionalen Bildungsbüro/ Amt für Schule und Bildung, der Geschwister-Scholl-Schule und der Jugendagentur statt. Darüber hinaus steht das Regionale Bildungsbüro als koordinierende Instanz im Bereich Übergang Schule – Beruf in engem Kontakt mit den anderen weiterführenden Schulen, sodass es stets auf dem aktuellen Stand hinsichtlich der schulspezifischen berufsorientierenden Maßnahmen ist. Grundsätzlich verfügen alle weiterführenden Schulen in Heidelberg über passgenaue Curricula in der Berufsorientierung.

3. Wirksamkeit

Trotz der heterogenen Schülerschaft an der Geschwister-Scholl-Schule und den individuellen Problemlagen der einzelnen Schülerinnen und Schüler konnten mit Hilfe der Joblotsen im Schuljahr 2015/16 43 % der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (Stand: Juli 2016). Zum Ende des Schuljahres 2015/16, also zum Ende der Klassenstufen 9 und 10, wurden noch 78 Schülerinnen und Schüler durch die Joblotsen betreut; von diesen 78 Schülerinnen und Schülern hatten 49 das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule zu besuchen, also eine klare Perspektive. 12 Schülerinnen und Schüler der 49 haben jedoch ihren Schulabschluss nicht erreicht beziehungsweise hatten besonderen Förderbedarf nach dem Schulabschluss, sodass 37 Schülerinnen und Schüler zur Vermittlung in Ausbildung blieben. Darunter konnten 43 % erfolgreich in eine Ausbildung vermittelt werden; bei vielen weiteren war das Bewerbungsverfahren zum Schuljahresende noch offen.

4. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG läuft am 31.07.2017 aus. Daher wurde von der Jugendagentur Heidelberg eG für Schuljahr 2017/2018 ein Antrag auf erneute Projektförderung zur Fortführung des Heidelberger Übergangsmanagements an der Geschwister-Scholl-Schule gestellt. Zwar erhält die Jugendagentur Heidelberg eG eine institutionelle Förderung von der Stadt. Für das Projekt Heidelberger Übergangsmanagement fallen jedoch fast ausschließlich Personalkosten an, die über die institutionelle Förderung nicht gedeckt werden. Die institutionelle Förderung greift lediglich für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise.

An der Finanzierung des Projekts sind verschiedene Partner beteiligt. Den größten Anteil trägt die Agentur für Arbeit mit 50 % der Gesamtkosten. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 % beteiligt sind. Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmanagement belaufen sich auf insgesamt 97.904,33 EUR, wobei die Geschwister-Scholl-Schule einen Eigenanteil in Höhe von 12.480,00 EUR durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden leistet. Die Geschwister-Scholl-Schule beteiligt sich somit wie auch in den Jahren zuvor an den Projektkosten, da das Heidelberger Übergangsmanagement an dieser Schule einen wichtigen Baustein sowohl im Rahmen der Berufsorientierung als auch bei der Begleitung schwieriger Fälle bis in die Ausbildung hinein darstellt. Eine Förderung weiterer Schulstandorte im Rahmen des Heidelberger Übergangsmanagements durch die Agentur für Arbeit ist nicht möglich.

Die Agentur für Arbeit finanziert mit 48.952,16 EUR die Hälfte der Gesamtkosten; die verbleibenden Kosten in Höhe von 36.472,17 EUR sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden hierfür Mittel in Höhe von jährlich 34.000 EUR im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt.

Aufgrund der Tarifsteigerung erhöht sich der städtische Zuschuss damit von 33.971,09 EUR auf 36.472,17 EUR. Die somit voraussichtlich entstehenden überplanmäßigen Mittel in Höhe von 2.501,08 EUR fallen in Verwaltungszuständigkeit und werden im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung gedeckt. Die Agentur für Arbeit ist grundsätzlich bereit, die Mehraufwendungen mitzutragen. In künftigen Haushaltsplanungen werden Tarifsteigerungen miteingeplant.

5. Umgang mit HÜM im Falle einer Ablehnung der Projektförderung

Für die Jugendagentur Heidelberg eG entstehen auch im Falle einer Nichtfortführung des Projekts aufgrund des Gremienlaufs und der bestehenden arbeitsrechtlichen Kündigungsfristen im August 2017 noch Personalkosten, ohne dass diese Kosten über eine Förderung gedeckt sind. Da der laufende Projektzuschuss zum 31. Juli 2017 endet, soll im Falle einer Ablehnung dieser Beschlussvorlage eine einmalige Zuwendung in Höhe der anfallenden Personalkosten im August gewährt werden. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten. Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt. Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen. Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können. Ziel/e:
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern. Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner